



---

## **Ausschuß für Wissenschaft und Forschung**

38. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)\*)

16. September 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 13.35 Uhr

13.40 Uhr bis 14.35 Uhr

Vorsitz: Dr. Hans Kraft (SPD) (stellv.) / Sylvia Löhrmann (GRÜNE) (neu gewählt)

Stenographin: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Wahl der/des Vorsitzenden**

1

Der Ausschuß wählt einstimmig Sylvia Löhrmann (GRÜNE) zur Ausschußvorsitzenden.

---

\*1 öffentlicher Teil mit TOP 2 s. APr 12/1337

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/4200

**Einzelplan 05 -** Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

hier: Bereich Wissenschaft und Forschung

1

Ministerin Gabriele Behler (MSWWF) gibt zum Haushaltsgesetz 2000 einen Einführungsbericht.

**4 Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/4243  
Zuschrift 12/3231

in Verbindung damit

**Privates Geld für unsere Hochschulen nutzen - Errichtung von Stiftungsmodellen prüfen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/3637 (vgl. auch Drucksache 12/3904)

6

Der Ausschuß verständigt sich einvernehmlich darauf, am 2. Dezember 1999 eine Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen.

**5 Zweites Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/4244

6

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung einstimmig zu.

**6 Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3787

6

Der Ausschuß tritt in eine kurze Diskussion ein. Eine intensive Beratung über den Gesetzentwurf ist für die nächste Sitzung vorgesehen.

**7 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3959

8

- Diskussion

**8 Verbesserung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft**

Vorlage 12/2761

9

- Diskussion

\*\*\*\*\*



um für Finanzen einzuschalten. In Finanzfragen und der Auslegung von Bundesrecht sei immer das jeweilige Landesfinanzministerium maßgebend. Er halte es für ungewöhnlich, bei der Auslegung von Finanzvorschriften, die fast immer Bundesrecht seien, das Bundesministerium um eine Stellungnahme zu bitten. Das sei Aufgabe des zuständigen Landesfinanzministeriums.

Die **Ministerin** ergänzt, bei zusätzlichem Gesprächs- oder Informationsbedarf zur Rechtsverordnung stünden die Mitarbeiter des Ministeriums selbstverständlich zur Verfügung.

**Rudolf Henke (CDU)** erinnert daran, daß die Diskussion zur Steuerpflicht bei der Drittmittelforschung damals im Ausschuß unter Bezug auf den damaligen Bundesfinanzminister geführt worden sei. Aus der damaligen Diskussion und den Erwartungen an den damaligen Bundesfinanzminister habe er abgeleitet, daß es in solchen Fragen immer ratsam sei, sich der Übereinstimmung in der Interpretation zwischen dem Finanzministerium des Landes und dem des Bundes zu versichern.

Zur Privatliquidation sei von mehreren Anzuhörenden und in schriftlichen Einlassungen vorgetragen worden, daß in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen werden solle, die die Frage der Liquidationsberechtigung definitiv klarstelle. In einer der Stellungnahmen sei auf das Urteil Bezug genommen worden. Müsse entschieden werden, ob eine solche Frage in der Rechtsverordnung oder in der Gesetzesgrundlage angesprochen werde, müsse dies auch vor dem Hintergrund des bereits ergangenen Rechts geprüft werden.

Zur möglichen Umsatzsteuerbelastung hätten Ministerium und Hochschulen ein gleiches Interesse, hebt **Ministerin Behler** hervor. Das Ministerium wolle Sicherheiten. Deshalb werde geprüft, ob es einer Einschreitung des Bundes bedürfe. Nach der bisherigen Einschätzung sei dies nicht der Fall. Stelle sich die Notwendigkeit heraus, liege es im Interesse des Ministeriums, dies herbeizuführen. Eine überflüssige Schleife solle aber vermieden werden.

**7 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3959

Nach Ansicht **Marie-Theres Leys (Köln) (CDU)** habe sich in der Anhörung am 20. August 1999 gezeigt, daß die Hochschulen vorher nicht in die Beratungen einbezogen worden seien. Im Hochschulrahmengesetz seien schon unter Bundesbildungsminister Rüttgers Fördermaßnahmen vorgesehen gewesen, zum Beispiel die Mittelvergabe von Frauenförderung

abhängig zu machen. Diese Förderinstrumentarien für Frauen fehlten in dem neuen Gesetz. Die CDU wolle, daß dies im Gleichstellungsgesetz berücksichtigt werde. Das Gleichstellungsgesetz und das Hochschulgesetz müßten übereinstimmen. Das Problem müsse von beiden Gesetzen aus angegangen werden.

**Ministerin Gabriele Behler (MSWWF)** macht deutlich, die übliche Gesetzestechnik bestehe darin, daß ein Gesetz einmal einen Tatbestand regelt. Der Tatbestand erlange nicht dadurch Gültigkeit, daß er in einem anderen Gesetz zusätzlich geregelt werde. Um zu entscheiden, in welchem systematischen Zusammenhang etwas geregelt werde, müßten das Regelungsumfeld und der überwiegende Regelungsgehalt betrachtet werden. Werde zur Finanzierung von Hochschulen festgehalten, daß neben anderen Kriterien die Frauenförderung ein wesentliches Kriterium sei, gehöre dies in den Gesamtzusammenhang der Finanzierung von Hochschulen und sei im Hochschulgesetz zu regeln. Unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten werde der Tatbestand damit nicht in Frage gestellt oder weniger wichtig. Der Tatbestand werde einmal geregelt. Wenn das Hochschulgesetz keine solche Vorschrift enthielte oder keine Regelung zur Finanzierung von Hochschulen insgesamt vorsähe, könnte über eine Regelung im Gleichstellungsgesetz geredet werden. Die Finanzierung von Hochschulen sei Kernbestand der Hochschulpolitik und an der Stelle im Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten. Die Vorgaben enthielten keine Lücke.

## 8 Verbesserung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft

Vorlage 12/2761

**Hans-Martin Schlebusch (CDU)** führt aus, er habe der Presseerklärung von Ministerin Behler und Minister Steinbrück am 26. Mai 1999 zum Thema "Innovationstransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft" entnommen, daß es außer der Gründungsoffensive "GO!" auch eine Gründungsoffensive "GO to school!" gebe. Minister Steinbrück habe gesagt, der Gedanke der Selbständigkeit solle in die Köpfe von Schülerinnen und Schülern gebracht werden. Die Selbständigkeit in die Köpfe der Schülerinnen und Schüler zu bringen, habe er selbst im Plenum und im Ausschuß für Schule und Weiterbildung im Zusammenhang mit der Reform der Lehrerausbildung angesprochen. Insofern interessiere ihn, was mit "GO to school!" und "ICUS" - Info Center Unternehmerische Selbständigkeit und Schule - beabsichtigt sei.

**Ministerin Behler** erläutert, die Initiative des Wirtschaftsministers "GO!" sei in verschiedene Einzelinitiativen unterteilt. Bei "GO to school!" handle es sich um eine dieser Unterinitiativen. Sie habe "GO to school!" vor etwa drei Wochen eröffnet. Es umfasse einen mobilen Informationsbus, in dem in multimedialer Form bestimmte Angebote für Schulklassen und Kurse gemacht würden. Unterschiedliche Zugänge zur Selbständigkeit könnten nachvollzogen werden, von Lebensläufen junger Existenzgründer bis hin zu Erfahrungen bei der Existenz-